

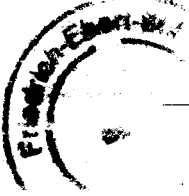
Die industrielle Arbeiterfrage

und die Forderung eines

Neuen Arbeitsrechts.

Vortrag, gehalten auf der Volksversammlung des Congresses der sozial-demokratischen Arbeiterpartei zu Coburg am 19. Juli 1874

von Th. Nord.



97 - 02519

— — So wie in der Naturwelt alles Große von unten aus der Erde herauswächst, so geht auch in der Geschichte jede große Bewegung, jeder große Fortschritt der Civilisation von der Masse des Volkes aus.

Jene verachteten niederen Schichten der Gesellschaft sind die geheimen Werkstätten des menschlichen Geistes; hier werden die Genies und großen Reformatoren geboren, hier wird die Weltgeschichte produziert, und jede Civilisation verkauft und stirbt ab, die nicht aus dem Boden jener Schichten neue Nahrung empfängt. Hildebrand.

(Auf der Rednerbühne der deutschen Nationalversammlung am 17. Februar 1849.)

Gehrte Anwesende, Freunde, Arbeiter! Ueber das mir zu einem Referat überwiesene Thema: Die industrielle Arbeiterfrage, ist wohl wenig Neues zu sagen, nachdem es seit mehr als einem Jahrzehnt nicht nur in Tausenden von Arbeiterversammlungen besprochen, sondern auch bei den über den Arbeitern stehenden Gesellschaftsklassen ein freilich wenig beliebter, dafür aber ein um so zudringlicherer Mahner ist. Auch die Zeichen mehren sich, die uns beweisen, daß die sogenannte Arbeiterfrage nicht nur immer mehr und mehr das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt, sondern auch als naturgemäß und berechtigt anerkannt wird.

Aber was die „Arbeiterfrage“ für die Einen ist, das ist sie nicht für die Anderen. Die Einen verstehen darunter die soziale Frage überhaupt, die Anderen sehen in ihr nur einen Theil der sozialen Frage.

Für uns ist die „Arbeiterfrage“ der Inbegriff aller Anforderungen, welche die, vom Bewußtsein ihrer Menschenwürde durchdrungenen und von der Erkenntniß ihrer Klassenlage geleiteten Arbeitermassen an den Staat, als Inbegriff der großen Vereinigung des gesammten Volkes, stellen.

uns ist die „Arbeiterfrage“ alles Ernstes die Frage der Klasse an die übrigen Klassen der Gesellschaft nach dem, was die-
 sen bislang zur Förderung und Besserung der Lage der Arbeiter
 und zur Verwirklichung der berechtigten Forderungen derselben gethan
 haben und thun wollen. Mehr noch: Für uns ist die „Arbeiterfrage“
 die Forderung nach einem neuen Arbeitsrecht.

Aber welche Forderungen stellen denn die Arbeiter an die übrigen
 Klassen der Gesellschaft, an den Staat überhaupt? Nun, dies sind die
 bekannten Forderungen der Sozialdemokratie, die als sozialdemokratisches
 Programm in Tausend und aber Tausenden von Exemplaren über
 Deutschland verbreitet, und nur denen nicht bekannt sind, die am tollsten
 dagegen eifern. Es sind die Forderungen, für welche vor einigen
 Monaten bei den letzten Reichstagswahlen fast eine halbe Million wahl-
 berechtigter Männer ihre Stimmen abgegeben haben: es ist die Forderung
 politischer und sozialer Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen
 Gesellschaftsklassen. In politischer Hinsicht freiestes und weitestest Wahl-
 recht bei allen vorkommenden Wahlen, für den ärmsten Arbeiter in
 gleichem Maße wie für den Millionär, in sozialer Hinsicht Befreiung
 der besitzlosen Majorität — der Arbeiter — von der Ausbeutung durch
 eine besitzende Minorität — Unternehmergeellschaft — derart, daß
 Einrichtungen getroffen werden, die jedem Arbeiter den vollen Ertrag
 seiner Arbeit sichern.

Und diese Forderung gerade ist der Haupttraggelbalken der „Arbeiter-
 frage“, denn diese Forderung schließt in sich die Forderung nach einem
 neuen Arbeitsrecht.

Von wie großer Bedeutung auch alle die Fragen sein mögen, die
 gegenwärtig unser gesellschaftliches Leben so tief bewegen, und die in
 ihrer Gesamtheit die Arbeiterfrage, richtiger gesagt, die soziale Frage
 ausmachen, als da sind die Wohnungsfrage, die Ernährungs- und Er-
 ziehungsfrage (obliatorischer unenigeltlicher Unterricht in allen Bildungs-
 anstalten für das gesamte Volk); wie tief einschneidend der Streit um
 Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Arbeitslohnes, Beseitigung
 der Kinder- und Frauenarbeit, Coalitionsfreiheit und Contractbruch-
 Bestrafung; wie hochwichtig die Forderung nach größerer politischer
 Freiheit — Erweiterung des Wahlrechts — auch ist: gegenüber der
 Forderung eines neuen Arbeitsrechts treten doch alle diese Fragen
 und Forderungen in den Hintergrund. Alle Fragen, politischer oder
 sozialer Natur aber lösen sich damit von selbst, die Erfüllung aller
 Forderungen fällt uns wie reife Früchte in den Schoos.

Doch was ist denn das für ein Recht, das neue Arbeitsrecht,
 welches wir als die Quintessenz der Arbeiterfrage bezeichnen? Es ist
 das gesetzlich verbürgte und thatsächlich gesicherte Recht der Arbeiter auf
 den vollen Ertrag ihrer Arbeit. Es ist die gesetzliche und thatsächliche
 Beseitigung jedweder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.
 Mit Einem Worte: es ist die Ausrottung aller Ungerechtigkeit, die aus
 dem gegenwärtigen Ausbeutungssystem in Production und Wandel
 entspringen.

Was ist von jeher, vom grauen Alterthum bis an den heutigen
 Tag der Arbeit Recht gewesen? Der gesetzliche, und dann der thatsächliche
 Zwang, die Fristung der kümmerlichsten Existenz, das Recht
 zu leben durch das Schaffen von Schätzen und Reichthümern im Dienste
 und Interesse Anderer sich zu verkaufen.

Die Sklaven im Alterthum, die ihren Herren persönlich mit Leib
 und Leben gehörten, die an die Scholle gefesselten Leibeigenen des
 Mittelalters, die zwar nicht mehr persönliches Eigentum ihrer Herren
 waren, sich aber deren Willen in jeder Hinsicht fügen mußten, sie waren
 durch Gesetz und Recht gezwungen, für des Lebens Nahrung und Noth-
 durft ihre ganze Arbeitskraft im Dienste und im Interesse ihrer Herren
 zu opfern. Welche ungeheuren Schätze und Reichthümer durch die ge-
 bundene Arbeit im Alterthum und Mittelalter aufgehäuft wurden,
 darüber gibt uns die Geschichte Auskunft, davon legen noch heute die
 Bauwerke des Alterthums und Mittelalters, die reichen Dotationen der
 Kirchen und Klöster, besonders aber die vielen Stiftungen des Mittel-
 alters Zeugniß ab.

Eine Klasse Arbeiter war allerdings nicht an die Scholle gefesselt,
 auch nicht gezwungen, für einen bestimmten Arbeitsherrn zu arbeiten,
 wir meinen die Handwerksgejellen und Knechte; sie konnten nach Be-
 lieben den Meister, auch die Stadt wechseln. Aber diese Freiheit war
 mehr persönlicher Natur und beschränkt durch die Zunftgesetze, durch
 welche die unselbständigen Gesellen gezwungen wurden, ihre Arbeitskraft
 zwar nicht gerade dem zünftigen Meister zu opfern. Die Zunftgesetze bestimmten die
 Länge der Arbeitszeit, sie setzten die Höhe der Löhne fest, die neben
 der gelieferten Naturalverpflegung, Kost und Logis in des Meisters
 Haus, als Belohnung für besonderen Fleiß, als Tagelohn, theils auch
 als Entgelt für nicht gelieferte Kleidung gewährt wurde.

Wir sehen also auch hier, trotz der scheinbaren Freiheit, doch den
 gesetzlichen Zwang, durch welchen die Arbeiter genöthigt wurden, ihre
 Arbeitskraft für andere privilegierte Personen zu opfern.

Und heute? Freilich gehören heute die Arbeiter nicht mehr per-
 sönlich den Arbeitsherrn zu eigen, wie die Sklaven im Alterthum; sie
 sind überhaupt nicht mehr an einen bestimmten Herrn gefesselt, wie die
 Hörigen im Mittelalter, kein Gesetz zwingt sie für diesen oder jenen
 Herrn zu arbeiten, wenn sie nicht wollen, an diesem oder jenem Ort
 zu bleiben, wenn es ihnen nicht beliebt. Nichts desto weniger aber
 sind sie doch gezwungen, ihre Arbeitskraft für des Lebens Nahrung und
 Nothdurft zu verkaufen. Die Schätze und Reichthümer, die man heute
 mit dem Namen Kapital bezeichnet, legen Zeugniß dafür ab, daß die
 Arbeiter heute noch gerade so wie vor tausend Jahren im Dienste und
 im Interesse Anderer, der besitzenden und herrschenden Klasse, frohnden
 müssen. Dazu kommt: alles Kapital, bewegliches und unbewegliches ist das
 Product der Arbeit, ist aufgehäufter Arbeit — geschaffen von den Arbeits-
 bienen, und in Besitz genommen von den Drohnen der menschlichen
 Gesellschaft, zum Zweck neuer Ausbeutung der Arbeiter, auf Grund des
 Ausbeuter-Privilegs, welches ihnen die heutige Produktionsweise —
 von Rechts wegen einräumt; früher als Unfreie durch Gesetz
 und Recht, heute als Freie durch den Hunger dazu gezwungen. Denn
 welcher ungeheure Fortschritt in dem Unterschied zwischen dem Sklaven und
 dem heutigen freien Arbeiter auch in individueller Hinsicht sich bemerkbar
 macht, in seiner Eigenschaft als Producent ist der Arbeiter heute noch
 eben so gefesselt wie vor 1000 Jahren, Damals der Sklave eines Herrn,
 heute Lohnsklave des Kapitals — das ist der gewaltige Unterschied
 und Fortschritt, der auf sozialem Gebiete während der Zeit zu verzeichnen
 ist. Während in dieser Zeit das persönliche Recht des Arbeiters ein

ganz anderes geworden ist, ist das Arbeitsrecht noch immer daselbe, kraft dessen die Sklaven vor 1000 Jahren ausgebeutet wurden, dessen Rechtstitel auch der Rechtstitel des Raubritters, Wegelagerers und Strauchdiebes ist — die Gewalt. —

Und gerade darum ist die Arbeiterbewegung berechtigt, ist die Forderung nach einem neuen Arbeitsrecht zeitgemäß und zur Emanzipation des Arbeitervolkes notwendig.

Darum aber auch, und in diesem Sinne aufgefaßt, ist die Arbeiterfrage nicht ein Stück der sozialen Frage, sondern sie ist die soziale Frage in erster und letzter Instanz.

Auf Grund des alten Arbeitsrechts haben sich herausgebildet unsere heutigen Eigentums- und Besitzverhältnisse, das Erbrecht nicht zu vergessen, durch welche die große Masse des Volkes eigentums- und besitzlos geworden ist und alle die Noth, alles das Elend, welches so schwer auf dem arbeitenden Volke lastet, über uns hereingebrochen ist.

Auf Grund des heutigen Arbeitsrechts ist die große Masse des Volkes, sind Millionen dazu verdammt, trotz schwerer Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend ein Dasein in Noth und Elend zu führen, während einige wenige Müßiggänger, als Ausbeuter der Arbeitskraft ihrer Arbeiter, im Reichthum ersticken.

Auf Grund des alten Arbeitsrechtes, des Rechtes der Ausbeutung, der Unterdrückung der Arbeiter durch den Besitz, ist der allgemeine Wohlstand des sogenannten Mittelstandes heute ruiniert, und wird ein Zustand gefördert, der einer Hand voll Reicher ein Land voll Armer entgegenstellt, und Gesittung, Kultur und Bildung, mit einem Worte, die wahren Staatsinteressen in verderbenbringender Weise schädigt.

Wohl wahr! Die Erfüllung der Forderung der Arbeiterklasse schon nach einer Verbesserung ihrer Lage — von dem Endziel einer Neugestaltung des Arbeitsrechtes gar nicht zu sprechen — bringt die herrschenden und besitzenden Klassen, bis herab zum kleinsten Handwerksmeister, der selbst nur ein elendes Dasein fristet, kurz Alle, die ein wirkliches oder auch nur ein eingebildetes Interesse an der Erhaltung der alten Zustände, der Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter im fremden Interesse haben, schon in eine Aufregung, daß man glauben sollte, die Welt müsse untergehen, wenn jemals die Forderungen der Arbeiter sich verwirklichen sollten. Welch Geschrei in den Reihen der so genannten selbstständigen Unternehmer und Fabrikanten um jede noch so geringe Lohnerhöhung der Arbeiter, trotzdem das große und kleine industrielle Unternehmertum für jeden mehr bezahlten Groschen Lohn, mindestens das Dreifache, oft genug das Zehnfache durch Steigerung des Preises der Waaren schon vorweg genommen hatte. Lange bevor die Löhne in die Höhe gingen, war der Mietpreis der Wohnungen, der Preis der Lebensbedürfnisse um mindestens 25—30 Procent gestiegen, und die Beispiele lassen sich zu Dutzenden anführen, daß Handwerker und Fabrikanten die Waarenpreise in die Höhe trieben, lange bevor die Arbeiter auch nur Einen Pfennig mehr Lohn erhielten.

Am tollsten aber geberdete sich das von fremder Arbeit wohllebende Geldprogenium, die Tagediebe und Müßiggänger, deren Arbeit höchstens im Geldwägen und Couponabschneiden besteht, wo und wann es den Arbeitern gelang, die Arbeitszeit auch nur um Eine Stunde zu verkürzen.

Da wurde die gesammte Meute des dienstbaren käuflichen Preßgefindels auf die „unverschämten“ Arbeiter gehetzt, und in fast allen

Zeitungen Deutschlands konnte man lesen, wie die armen bedauernswerthen Unternehmer und Fabrikanten zu Grunde gerichtet würden von den Arbeitern, die Champagner aus Bierseiden sössen, Rehräuden und Ausern frühstückten, in Droschken zur Arbeit führen und sogar als Steinträger täglich 6 Thaler verdienten.

Hat wohl Jemand, der nicht Lohnarbeiter ist, eine Ahnung davon, welche Erbitterung, welchen unauslöschlichen Haß diese frechen Lügen unter den Arbeitern hervorrufen müssen? Die Erbitterung ist um so größer, als wir wissen, daß die feile Presse diese perfiden Lügen nur in die Welt setzte, um das Kleinbürgertum und alle sonst unparteiischen Leute gegen die Arbeiter zu verhetzen und zu erbittern. Und das geschah zu einer Zeit, wo industrielle und kommerzielle Strauchdiebe und Raubritter in arbeitslosem Erwerb Hunderttausende, ja Millionen ergaunerten. Dazu freilich schwieg die Presse, ja ein Theil derselben unterstützte diese Gaunerei ganz direct.

Und die Staatsgewalt, die eigentlich ein hohes Interesse daran haben mußte, eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der erworbenen Reichthümer eines Landes anzustreben, da es niemals zum Heile eines Staates gereichen kann, wenn einer, in Reichthümern und Genüssen schwelgenden, kleinen Minorität, die große Masse des Volkes, ausgeschlossen von jeglichem Genuß und betrogen um ihren Antheil an dem steigenden „Nationalreichthum“, darben und murrend gegenübersteht, — welche Stellung nimmt die Staatsgewalt, die Hüterin des Rechts sein soll, in diesem Streite zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen, zwischen Arbeitsherren und Arbeitern ein?

Es ist ein schlimmes Zeichen der Zeit, zu sehen wie die Staatsgewalt, die über den Parteien stehen sollte, zumal in dem sozialen Kampfe Schirmherr der Schwächeren sein müßte, sich auf Seite Derer stellt, die unterstützt, deren kommerzielles, industrielles und Grundbesitzer-Interesse ihr eigentliches Staatsinteresse ist, bei welchen beim Großbürger der Staatsbürger aufhört, und die den Staat als eine ihnen gehörende Domäne betrachten und ihre Handlungen darnach einrichten.

Doch betrachten wir nun einmal die Arbeiterfrage als Frage der Arbeiterklasse an die übrigen Klassen der Gesellschaft, was die letzteren bisher auf die seit zehn Jahren erhobene Forderung der Arbeiter um eine zeitgemäße Aenderung und Besserstellung der Klassenlage der Arbeiter gethan haben, oder was sie überhaupt dafür thun wollen — und wir müssen staunen, welche Antworten wir da zu hören bekommen. Mit so albernen Einwendungen, als dies zu Beginn der Bewegung vor zehn Jahren geschah, wagt man allerdings heute nicht mehr die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt zurückzuweisen. Heute wagen die Brodgelehrten der besitzenden Klassen nicht mehr die wohlberechtigten Forderungen der Arbeiterklasse mit der banalen Phrase niederzuschreiben: „Was wollt Ihr, die Arbeiter leben heut besser als die Fürsten vor mehreren hundert Jahren, die keine Tapeten, keine Defen, keine Sophas etc. in ihren Zimmern hatten! Welch' ungeheurer Fortschritt zum Bessern! Und damit wollt Ihr noch nicht zufrieden sein?“

Alberneres konnte als Argument gegen die Forderungen der Arbeiter gar nicht vorgebracht werden. Diesen Fortschritt zu leugnen, war den Arbeitern noch gar nicht eingefallen. Und was bewies dieses Argument Anderes als die Dummheit der Gegner, die da glaubten, die Arbeiter

derart von der Forderung nach Verbesserung ihrer Klassenlage abbringen zu können?

Die Antwort der Arbeiter: „Ihr grundgescheidten Leute, beweiset uns doch einmal, daß die Lage der Arbeiter vor so und so viel hundert Jahren, der Lage der andern Gesellschaftsklassen und den vorhandenen Genußmitteln gegenüber, eine schlechtere war als die unsere in der heutigen, im Ueberfluß der Genußmittel erstickenden Gesellschaft! Und dann, wenn Ihr diesen Beweis erbracht habt, wollen wir Euch sagen, daß Ihr noch gar Nichts bewiesen habt, denn ein mehrhundertjähriger Kulturfortschritt zwingt uns Arbeiter, ganz andere Forderungen zu unserer Existenzbedingung zu stellen, als unsere Vorfahren zu jener Zeit auch nur ahnen konnten.“

Seitdem ist jenes Argument, von welchem die Gegner der Arbeiterbewegung so großen Erfolg erhofften, niemals wieder gegen die neu auftretende Bewegung geltend gemacht worden.

Doch wir wollen ja die Antworten der Gegner in der Neuzeit und deren Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage hören. Und merkwürdig, während die Arbeiterbewegung gerade deshalb von den bestehenden, d. h. von den herrschenden Klassen (die Herrschaft ist heut vom Besitz unzertrennlich) gehaßt und verfolgt wird, weil dieselbe als geschlossene Partei ihre Forderungen zur Geltung bringen will, sehen wir, wie die Stellung der Gegner zur Arbeiterfrage gerade durch ihre politische Parteistellung scharf gekennzeichnet ist, da die Konservativen, die Ultramontanen, die Liberalen ganz verschiedene Antworten geben, jede Partei ein anderes Universalmittel zur Lösung der sozialen Frage in Bereitschaft hat.

Die Arbeit — und damit meinen sie die industrielle Arbeit — muß feudalisiert werden, sagen die konservativen Großgrundbesitzer, der Feudal-Adel, dem die mittelalterliche Gesindeordnung, durch welche die ländlichen Arbeiter in langen Arbeitsverträgen an ihre Herren gefesselt werden, so treffliche Dienste leistet, zur Unterdrückung der Arbeiter.

Was heißt das, „die Arbeit muß feudalisiert werden“, anders als: die Arbeiter müssen wie im Mittelalter mehr an die Scholle, mehr an die Arbeitsstätten, mehr an die Fabriken gefesselt werden in der Industrie gerade so wie dies auf Grund der preussischen Gesindeordnung mit den ländlichen Arbeitern der Fall ist. Wenn man nun bedenkt, daß die Großgrundbesitzer gleichzeitig auch die Gerichtsbarkeit über ihre Arbeiter haben, welch herrliches Bild entrollt sich da unsern Blicken, sofern wir uns derartige Einrichtungen auch auf die industriellen Arbeiter ausgedehnt denken!

Darf es uns da Wunder nehmen, wenn nicht nur die feudal-abligten Volksbeglucker, sondern auch andere, ihnen geist- und gesinnungsüberwandte Abgeordnete plebejischer Herkunft im Reichstage mit allem ihnen zu Gebote stehenden Einfluß für die Verwirklichung ihres Ideals eintreten und für die sogenannte Vertragsbruchbestrafung der Arbeiter und Einführung von Gesindebüchern auch für die industriellen Arbeiter, alle Hebel in Bewegung setzen, denn durch Beides sollen die Arbeiter mehr an „ihre Herren“, an die großindustriellen Fabrikanten und Unternehmer gefesselt werden. Nicht weniger als 1 Herzog, 2 Prinzen, 4 Fürsten, 7 Grafen, 21 sonstige Herren „von“, 15 Doktoren und 17 Personen ohne „von“ und Doktorhut, aber auch ganz nette Volksbeglucker, wie z. B. der Oberbürgermeister Harburgs, Grumbrecht, der Zünftler Schlossermeister Schmidt aus Hamburg, der — — —

brikant Stumm haben sich zu einer sogenannten freien Commission vereinigt, um die Arbeiter noch ganz besonders durch oben genannte nette Einrichtungen zu beglücken.

Nun, die Thatkraft der deutschen Arbeiterpartei wird die Arbeiter Deutschlands wohl davor bewahren, daß der sehnliche Wunsch der preuss. Kreuzritter und ihrer reichstäglischen Bundesgenossen in Erfüllung geht. Die Ausdauer und Widerstandskraft des deutschen Arbeiterstandes wird hoffentlich über Vertragsbruchbestrafung und Gesindebücher-Einfluß den entlichen Sieg davon tragen. Doch gestatten Sie mir auch meine Meinung über die kriminelle Bestrafung des sogenannten Vertragsbruchs kurz auszusprechen. Es ist eine freche Lüge, wenn man behauptet, die Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, billige den Vertragsbruch der Arbeiter, wo wirklich ein solcher vorliegt und derselbe unter normalen Verhältnissen begangen ist. Aber wir meinen, daß die bestehenden Gesetze zu dessen Bestrafung wie bisher auch fernerhin ganz gut ausreichen. Es bedarf gegen den Bruch des Arbeitsvertrages gar keiner andern Gesetze, noch Strafbestimmungen, wie für den Bruch aller andern Verträge. Das sogenannte Vertragsbruch-Bestrafungsgesetz ist ein gehässiges Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter. Die Furcht vor der Coalitionsfreiheit der Arbeiter hat es gefordert. Warum verlangen die Vertheidiger dieses Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter denn nicht ganz frei und offen: die Coalitionsfreiheit der Arbeiter muß wieder beseitigt werden? Warum wollen sie diesen sehnlichsten Wunsch auf dem Umwege der Vertragsbruchbestrafung erreichen? Weil sie den Muth nicht haben, es offen zu thun, weil sie die Arbeiter fürchten. Und da suchen sie denn in ihrer Verlegenheit nach einem Rechtsmittelchen zur Beschönigung, Verbrämung und Bemäntelung für das an den Arbeitern zu verübende Unrecht, und das Wort „Vertragsbruch“ soll das Feigenblatt sein, unter welchem die bloße Arbeiterunterdrückungs-Wuth verborgen werden soll. Doch gemacht, Ihr Herren, wir reißen das Feigenblatt herunter und zeigen den Arbeitern die Unterdrückungsgelüste in ihrer Nacktheit, auch wenn Ihr den Vertragsbruch der Arbeiter noch so schrecklich in Euren Petitionen als Teufel an die Wand malet.

Huh! wie schrecklich das klingt, wenn in Petitionen an den Reichstag gesagt wird, daß bloß in dem Tischlergewerbe im vergangenen Jahre allein in 12 Städten bei 634 Meistern, bei denen insgesamt 3500 Gesellen arbeiteten, 2700 ihre accordirten Arbeiten unvollendet liegen gelassen, und daß von 692 bei selbigen Meistern in der Lehre gewesenem Burschen 186 ihren Lehrvertrag gebrochen hätten.

Aber man ist für diese Behauptung den Beweis schuldig geblieben, daß ein wirklicher Vertrag, der die Gesellen zur Innehaltung der Lehrzeit verpflichtete, überhaupt vorgelegen hat. Angenommen jedoch, es wäre dies wirklich der Fall gewesen, was ist damit bewiesen, wenn, wie uns da mitgetheilt wird, durchschnittlich Jedem der 634 Meister 4 bis 5 Gesellen den Accord liegen gelassen, jedem vierten bis dritten Meister immer ein Lehrling davongelaufen ist? Was ist damit bewiesen? fragen wir. Höchstens doch nur, daß wir es mit einer Sorte Leuteschinder sonder Gleichen zu thun haben. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß unter den Arbeitern es Leute giebt, die aus Gleichgültigkeit oder weil sie es von den Meistern nicht besser gelernt haben, die Arbeit willkürlich verlassen, denn die Meister sind, was willkürliche Entlassung der Gesellen anbelangt, um kein Haar besser, ja, wir be-

haupte, eher schlimmer als die Gesellen. Aber das mögen höchstens 3—4 Proz. der Gesellen sein. Wenn also in dem Berichte ca. 60 Prozent der Gesellen als kontraktbrüchig bezeichnet sind, so ist damit bewiesen, daß die Meister in hundert Fällen mindestens 90 mal die Schuld tragen, insofern, als dieselben es versuchen, durch die den Gesellen aufgedrängten Accordarbeiten, diesen das Fell über die Ohren zu ziehen.

Wenn irgend ein „humaner Arbeitsherr“ seine Arbeiter zu einer Accordarbeit gepreßt, förmlich bei den Haaren zu dem sehr „vorteilhaftesten“, natürlich für den Herrn vorteilhaftesten Accord herbeigezogen hat, welche Geschrei, welche sittliche Entrüstung, wenn die Arbeiter den Accord nicht fertig machen, sobald sie bemerken, daß sie die Geprelltesten sind, daß der Arbeitgeber durch den Accord es fertig gebracht hat, den ortsüblichen Lohn auf die Hälfte herabzudrücken. Kontraktbruch! Wenn aber ein Kauf- und Handelsherr, Fabrikant oder Handwerker Bankrott macht, d. h. seine kontraktlichen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, so lobt der Herr den ungerechten Haushalter darob, daß er klüglich gehandelt“, d. h. sein Schäfchen ins Trockne gebracht hat.

Aber was haben denn jene Arbeiter anders gethan, als was der Kaufmann, der Fabrikant, die sich Bankrott erklärten, auch thun? Beide kommen ihren Verbindlichkeiten nicht nach, Beide brechen eingegangene Contratte, die Arbeiter, weil sie nicht anders können, wenn sie bei ihrer Arbeit nicht verklumpen wollen; die Arbeitsherrn, Fabrikanten, Kaufherren u. brechen dieselben, wenn auch nicht immer, doch oft um bessere Geschäfte, Profitens zu machen. Dafür: für die Arbeiter Gefängnisstrafe, für die reichen Leute, die es verstehen, wie so ein Bankrott gemacht wird, 50 bis 60 Prozent Gewinn, und für die Neulinge mindestens eine gerichtliche Ehrenerklärung. Und das Alles „von Rechtswegen“.

Wohlan! wir wollen das Recht der kriminellen Bestrafung des Arbeitskontraktbruchs zugestehen, sofern jeder Bankrotteur mit Gefängnis nicht unter Einem Jahre bestraft wird.

Eine ganz andere Antwort als die Feudalritter haben die Ultramontanen, die christlich-sozialen Muder katholischer und protestantischer Confession, auf die Arbeiterfrage. Da hört man ganz frei aussprechen: Jawohl, ihr Arbeiter habt Recht. Ihr werdet in schmähtlicher Weise ausgebeutet durch die Unternehmer. Eure Existenz ist eine jammervolle, es ist unerhört, daß eure Frauen, eure Kinder auch in den Fabriken arbeiten müssen und so das Familienleben und damit der ganze Arbeiterstand an Körper und Geist zu Grunde gerichtet wird. Doch fragt man weiter, auf welche Weise diese Partei die Arbeiterfrage lösen, den Arbeitern helfen will, da pfeift der Wind aus einem andern Loche.

Nicht etwa, daß diese Leute so einfältig sind, die Arbeiter auf das Jenseits zu verweisen, dabei würden sie sehr schlechte Geschäfte machen. Denn sie wissen zu gut, daß Heinrich Heine's „Wir wollen auf Erden schon glücklich sein und Keiner soll mehr darben“ und „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Späßen“ selbst in den Reihen ihrer Anhänger aus den Arbeiterkreisen zahlreiche Zustimmung findet; aber sie suchen ihren Schäfchen begreiflich zu machen, daß nur durch die Religion, durch die christliche Kirche die soziale Frage gelöst, die Lage der Arbeiter verbessert werden könne.

Wie das geschehen soll, ist uns ungläubigen Sozialdemokraten freilich noch nicht geoffenbart worden, ja, wir bezweifeln sogar, daß die Vertreter des christlichen Sozialismus, die Verkünder der Lehre von der

Lösung der Arbeiterfrage durch die Kirche auch nur selbst eine Ahnung davon haben, wie das möglich ist. Mit der Lösung der Frage im Jenseits dürfen die Führer der eigenen Herde nicht einmal kommen, Wunder geschehen heut zu Tage auch nicht mehr, und selbst der bergverzehende Glaube vermag den hungernden Arbeitern kein Brod zu verschaffen. Nimmer aber wird es dahin kommen, daß die Arbeiter sich damit vertrösten lassen, zu warten bis die Kirche, wie zu der Zeit, als sie auf dem Höhepunkt ihrer Macht stand, alle Kisten und Kassen voll hat, um den darbedenden Arbeitern einige Brocken in den Schooß zu werfen. Die ultramontane Partei hat mit der Lehre vom christlichen Sozialismus allerdings momentane Erfolge aufzuweisen, indem ein großer Theil der industriellen Arbeiterbevölkerung, insbesondere katholischer Confession, denen der Sozialismus im christlichen Gewande mehr zusagt als der Sozialismus in der Blause, sich dieser Partei angeschlossen hat. Allein da alle Christlichkeit, aller Glaube, alles Beten die soziale Frage eben so wenig lösen wird, als die Kirche im Stande ist, die hungernden Arbeiter zu ernähren, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß im Moment der Entscheidung die christlich-sozialistischen Arbeiter den Kirchenrod mit der Blause vertauschen werden. Hier können wir mit vollster Siegesgewißheit ausrufen: die Zukunft gehört uns!

Nun aber kommen wir zu der liberalen Partei, die seit je her sich mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit gebrüstet, sich als Vorkämpferin für die Arbeiterinteressen gerirt hat. Was hat diese Partei für eine Antwort auf die Arbeiterfrage?

Zur Vereinfachung der Situation wollen wir unter dem Namen „liberale Partei“ die heutige „nationalliberale Partei“ und die sog. „Fortschrittspartei“ verstehen, die auf demselben Standpunkt steht, im Reichstage nur etwas mehr oppositionell spricht als ihre Freunde, die nationalliberalen Reaktionen.

Daß diese Partei trotz aller scheinbaren Arbeiterfreundlichkeit ein womöglich noch größerer Gegner der radikalen Arbeiterbewegung ist als die vorgenannten Parteien, darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir bedenken, daß dieselbe, die bis vor 10 Jahren die unbefruchtete Führung der Arbeitermassen in den Händen hatte, durch die Arbeiterbewegung, die die Arbeiter aus dem Schlepptau dieser Partei riß, allen Einfluß auf die Haltung der Arbeiter in sozialer und politischer Beziehung verloren hat. Nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Arbeiterbevölkerung, die Anhänger der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, hält auch heute noch Fühlung mit der Fortschrittspartei, ist zum Theil in deren Lager. Auf wie lange noch ist freilich eine andere Frage. Dagegen hat die nationalliberale Partei absolut gar keinen Anhang unter den Arbeitern, nicht den entferntesten Einfluß auf dieselben.

Obgleich nun die liberale Partei kein soziales Programm aufgestellt hat, weil dies der verschiedenen Elemente halber, aus welchen dieselbe zusammengewürfelt ist, gar nicht möglich ist, so wissen wir doch sehr gut, welche Stellung dieselbe zur Arbeiterfrage einnimmt. Deshalb kann uns auch alles Selbstlob, alles Beteuern ihrer Arbeiterfreundlichkeit nicht hindern, in dieser Bourgeoispartei den heftigsten Gegner der Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Und doch, was will diese Partei nicht Alles schon im Interesse der Arbeiter gethan haben? Gewerbefreiheit — im Interesse der Arbeiter; Freizügigkeit — im Interesse der Arbeiter; Aufhebung der Schulhaft und der Lohnbeschränkung

nahme — im Interesse der Arbeiter; Unterstützungswohnsitz und freies Verehelichungsrecht, Haftpflicht und Coalitionsrecht! Dies Alles und noch viel mehr behauptet die liberale Partei im Interesse der Arbeiter erkämpft zu haben. Und das ist noch lange nicht Alles, wodurch sie sich um die Lösung der Arbeiterfrage verdient gemacht haben will. Gleichheit vor dem Gesetz, freies Vereins- und Wahlrecht sollen wir ihr zu danken haben.

Aber die zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter sind nun einmal so undankbarer Natur, daß sie, weit entfernt diese Arbeiterfreundlichkeit anzuerkennen, behaupten, daß alle diese an und für sich ganz zeitgemäßen Einrichtungen und Gesetze an der Lage der Arbeiterklasse absolut nichts geändert, noch weniger gebessert haben.

Gewerbefreiheit. Was nützt den unselbständigen Handwerksgehilfen die Gewerbefreiheit, von den Hunderttausenden von Fabrikarbeitern gar nicht zu reden, nachdem längst der Beweis vorliegt, daß das selbständige Handwerkerthum durch die Großindustrie und das Großkapital von Jahr zu Jahr in steigender Progression in die Reihen der Lohnarbeit herabgedrückt wird. Es steht ja unumstößlich fest, daß die Konkurrenz der kapitalbewaffneten Großindustrie dem Kleingewerbe, sowie dem gesammten Mittelstand den Untergang bereitet.

Und ist es denn mit der Freizügigkeit anders? Wie hübsch es auch klingt, durch die Freizügigkeit solle den Arbeitern ermöglicht werden, ihre Arbeitskraft an andern Orten vortheilhafter zu verwerthen, wenn am Wohnort der Betreffenden die Löhne zu gering seien. Ja, in der Theorie macht sich das ganz schön! Wenn nur das Reisen kein Geld kostete, oder der verheirathete Arbeiter seine Familie und seinen Hausstand ins Felleisen packen und von einem Ort zum andern schleppen könnte, das bequeme Fahren erlauben ihm ja die niederen Löhne nicht, die zumeist nicht einmal zur Befreiung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichen. Treßlicher zu staten aber kommt die Freizügigkeit und das damit verbundene Niederlassungsrecht den Fabrikanten, den großen Unternehmern, Aktiengesellschaften etc., denen es gar nicht schwer fällt, Hunderte von schwedischen und italienischen Kulis einzuführen, wenn es den Herren einfällt, den Arbeitslohn der heimischen Arbeiter herabzudrücken, oder die Arbeitszeit zu verlängern. Trotz alledem aber will die liberale Partei das Freizügigkeitsgesetz im Interesse der Arbeiter erlassen haben. Freilich, die Fabrikanten sind ja „auch“ Arbeiter. Wenn wir nun noch der willkürlichen Ausweisungen von Arbeitern durch die Polizei gedenken, die trotz Freizügigkeits- und Niederlassungsrecht und Unterstützungswohnsitz erfolgen und die Arbeiter im eigenen Vaterlande heimatlos machen, so kommen uns die, angeblich im Interesse der Arbeiter, erlassenen liberalen Gesetze recht reaktionär vor. Und ist es mit den übrigen liberalen Errungenschaften um ein Haar besser bestellt? Ist es nicht erwiesen, daß das durch seinen § 2 schon für die Arbeiter mit zweierlei und zwar verschlechtertem Maß messende Haftpflichtgesetz durch die liberale Partei noch verschlechtert wurde zu Gunsten der Fabrikanten! Ist es nicht bekannt, daß die liberale Partei im Reichstage in ihrer Mehrzahl das Coalitionsrecht der Arbeiter vernichten will durch die kriminelle Bestrafung des sog. Vertragsbruchs und durch Einführung der Gesindebücher? Und was thut denn diese Partei, die jetzt so arg gefährdete Vereins- und Versammlungsfreiheit zu schützen? Wo steckt sie, um ihr stolzestes Paradespferd, die

arg mißhandelte „Gleichheit vor dem Gesetz“, vor frivolen Uebergriffen zu retten? Aber freilich, es sind ja blos die Arbeiter, denen das Vereins- und Versammlungsrecht verkümmert wird, es sind ja blos die Arbeiter, denen gegenüber die Gleichheit vor dem Gesetz zur schönen Phrasie geworden ist. Sollen wir hierfür erst noch den Beweis erbringen? Es ist nicht nöthig, denn täglich berichten ja die Zeitungen, wie willkürlich die Polizei nicht nur die öffentlichen Versammlungen der Arbeiterpartei verhindert, deren Mitgliederversammlungen als sog. politische Vereine, die angeblich mit andern derartigen Vereinen in Verbindung stehen, auflöst, sondern selbst die, zu gegenseitiger Unterstützung begründeten gewerkschaftlichen Vereine für politische Vereine erklärt und auflöst, während man die politischen und wirklich mit einander in Verbindung stehenden Vereine der konservativen und liberalen Partei ganz unbehindert fortbestehen, und auch die Gewerkschaften der Fortschrittspartei, die genau dieselbe Organisation haben, denselben Zweck verfolgen und gerade so viel oder so wenig politisch sind, als die Gewerkschaften der Arbeiterpartei, die man verfolgt, ruhig gewähren läßt. Das wißt Ihr Alles, Ihr Herren, und seid ganz einverstanden damit; aber wir wissen auch, daß Ihr seit jeher die Rechte des Volkes vergaßten habt, sofern nur Euer Klasseninteresse gewahrt blieb. Ihr seid entlarvt als politische Heuchler, als welche selbst Euer Herr und Meister Bismarck Euch gebrandmarkt hat!

Sollen wir nun erst noch auf das albere Geschwätz eingehen, daß die Arbeiter nicht gebildet genug seien, um eine bessere Lage beanspruchen zu können? Ist es erst noch nöthig, den Bildungsjesuiten zu sagen, daß die mehr oder weniger große Bildung für die Lösung der Arbeiterfrage gar nicht in Betracht kommt, daß aber alle Schuld für die mangelhafte, meist elende Schulbildung der Arbeiter Diejenigen trifft, die das Heft der Gesetzgebung in der Hand haltend, mit Vorbedacht und systematisch die Aufklärung und bessere Bildung und Erziehung des Volkes durch gute Schulen und tüchtige, berufstreue Lehrer verhindert haben? Wer ist es denn, der den obligatorisch unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten für das gesammte Volk fordert? Sind es die Bildungsheuchler, die den Arbeitern ihre Unbildung zum Vorwurf machen, oder sind es die ungebildeten Arbeiter, die diese Forderung stellen? Der letzte Trumpf zur Bekämpfung der Arbeiterpartei, Verleumdung und Lüge, müssen längst angewendet werden, und das sagt Alles! Was hat es gefruchtet, die Vorkämpfer der Arbeiterfrage, die Sozialdemokraten, als rothe Internationale des Bündnisses mit der schwarzen Internationale, als welche die Ultramontanen bezeichnet werden, zu zeihen, obgleich beide Parteien sich wie Feuer und Wasser zu einander verhalten? Nichts! 400,000 Stimmen für die sogenannten rothen Reichsfeinde war die Antwort des Volkes.

Ferner! Was hat es denn genügt, daß liberale Lügner, die Arbeiterbewegung damit vernichten wollten dieselbe als kommunistisch zu bezeichnen, und die Sozialdemokraten als „Theiler“ zu verdächtigen? Nichts, gar nichts! Das Volk ist hinter die Ränke gekommen und hat gefunden, daß nicht die Sozialdemokraten die Theiler sind, sondern jene Heuchler, die in der verschiedenartigsten Weise die Theilerei als Kulus betreiben.

Hören wir zunächst wie ein erleuchteter Geist aus dem Lager der herrschenden national-ökonomischen Richtung, die die unbeschränkte Herrschaft der „freien Konkurrenz“ auf ihre Fahne geschrieben hat, über die angeblich schrecklichen Folgen des Communismus und über die Heiligkeit

des heutigen Eigenthumsrechts der Bourgeoisie urtheilt. Stuart Mill, der größte National-Ökonom des industriell weitest fortgeschrittenen Landes der Welt, Englands, ist vorurtheilsfrei genug, der Wahrheit über die gemeinschädliche Wirkung des heutigen Eigenthums- und Arbeitsrecht in folgenden Worten Ausdruck zu geben.

„Wenn man wählen müßte zwischen dem Communismus mit allen seinen Chancen und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten, — wenn die Institution des Privateigenthums es als nothwendige Folge mit sich brächte, daß das Ergebnis der Arbeit so sich vertheile, wie wir es jetzt sehen, fast im umgekehrten Verhältnisse zum Betrage der Arbeit, — daß die größten Antheile Denjenigen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten Denen, deren Arbeit beinahe nur nominell ist, und so weiter hinunter, indem die Vergütung in gleichem Verhältnisse zusammenschrumpft, wie die Arbeit schwerer und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den **nothwendigsten Lebensbedarf** zu erwerben; wenn, sagen wir, die Alternative wäre: ein fortdauernder Zustand solcher Art oder Communismus, so würden alle Bedenkllichkeiten des Communismus, große, wie kleine, nur wie Spreu in der Waagschale sein. Die sozialen Einrichtungen des jetzigen Europa's nahmen ihren Anfang von einer Eigenthumsvertheilung, die nicht das Ergebnis einer gerechten Theilung oder der Aneignung durch Gewerthätigkeit, sondern von Eroberung und Gewaltthätigkeit war. Die Gesetze in Betreff des Eigenthums haben sich noch keineswegs den Prinzipien angepaßt, auf denen die Rechtfertigung des Privateigenthums beruht. Sie haben ein Eigenthum über Dinge festgestellt, die nie Eigenthum hätten werden sollen, und ein unbedingtes Eigenthum da, wo nur ein bedingtes Eigenthum stattfinden sollte. Die Gesetze haben die Waagschale zwischen den verschiedenen Klassen nicht nach Recht und Billigkeit gehalten, sondern haben Einigen Hindernisse in den Weg gelegt, um Andern Vortheile zu gewähren; sie haben absichtlich Ungleichheiten begünstigt und verhindert, daß Alle beim Wettlauf gleichmäßig gestellt sind. . . . Bei jeder Vertheidigung des Privateigenthums wird dasselbe so aufgefaßt, daß jedem Individuum die Früchte seiner eigenen Arbeit und Enthaltensamkeit gesichert sein sollen. Eine Garantie der Früchte fremder Arbeit und Enthaltensamkeit gehört nicht zum eigentlichen Wesen dieser Institution, sondern ist mehr eine hinzutretende Folgerung, welche, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht, die Endzwecke, welche das Privateigenthum rechtfertigen, nicht mehr befördert, sondern mit denselben in Widerspruch geräth.“

Nun, wir meinen, daß die Aneignung der Früchte fremder Arbeit längst eine so bedenkliche Höhe erreicht hat, daß dieselbe — die Aneignung fremden Arbeitsertrages — selbst mit dem heutigen Eigenthumsrecht in Widerspruch steht.

Es ist ganz erschrecklich, in welcher vielfältiger Weise bei den heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen „getheilt“ wird. Erst kommt der Arbeitsherr, der mit dem Arbeiter theilt. Dem Arbeiter giebt man den „Lohn“, der etwa die Hälfte bis Zweidrittel von dem Werthe beträgt, den der Arbeiter für diesen Lohn geschaffen hat, dem Arbeitsherrn aber gehört aller über den Lohn hinaus erzeugte Werth. Dann kommen der Hausherr und der Groß- und Kleinhändler, denen der Arbeiter einen Theil seines

Lohnes als Zins und sogenannten Profit zahlen muß. Drittens kommt der Staat und die Gemeinde und verlangen in Form von Steuern und Abgaben ihren Theil. So geht die Theilerei fort, unter welcher der Arbeiter so schwer zu leiden hat, daß ihm nur ein kleiner Bruchtheil dessen, was er erarbeitet, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse übrig bleibt, bis zum Grabe; ja über dieses hinaus, denn selbst von den Hinterbliebenen des todtten Arbeiters, und wären diese auch noch so arm, nimmt die Kirche noch ihren Theil.

Diese Theilerei will die Sozialdemokratie nun möglichst beseitigen. Darum der Haß, das Geschrei, die Lügen und die Verdächtigungen derselben durch die wirklichen Theiler. Die Lösung der Arbeiterfrage besteht gerade darin, daß alle Theilerei abgeschafft wird, die Arbeiter also nicht wie früher im Arbeitslohn nur einen Theil dessen erhalten, was sie geschaffen haben und was ihnen gebührt, sondern daß denselben Alles, der volle Ertrag ihrer Arbeit zu Theil wird.

Wie groß aber die Summen sind, die die Arbeiter, gezwungen durch die heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen, an die Theiler abgeben müssen, davon einige Beispiele.

Die Chemnitzer Werkzeugfabrik, die vormalig dem Commerzienrath Zimmermann gehörte und vor 2 Jahren zu einer „Gründung“ für 2000,000 Thlr. verkauft wurde, liefert hierfür den besten Beweis.

Diese Fabrik hat in dem einzigen Jahr, vom 1. Juli 1872 bis zum 30. Juni 1873, einen Nettogewinn von **358,997 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. gemacht**. Diese Beute ist in folgender Weise vertheilt worden: Tantième an den Direktor Herrn Zimmermann 26,924 Thlr. 22 Ngr., 15 Prozent Dividende an die nichtstimmenden Aktionäre 300,000 Thlr., Reservefond 17,949 Thlr., Tantième an den Aufsichtsrath 10,706 Thlr., Saldo auf's neue Geschäftsjahr 3,416 Thlr.

Die Chemnitzer Werkzeugfabrik beschäftigt ca. 1500 Arbeiter, es würde demnach jeder Arbeiter, wenn der Arbeitsertrag ihm, statt den Drohnen der Gesellschaft zugute käme, 240 Thlr. pro Jahr durchschnittlich mehr verdient haben. Es würde also ein Arbeiter der Fabrik, der jetzt durchschnittlich 250 Thlr. Lohn erhalten hat, 490 Thlr. erhalten haben. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeiter wohl schwerlich einen Direktor anstellen würden, der für ein Minimum von täglicher Arbeit, neben 26,924 Thlr. Tantième, vornweg 10,000 Thlr. Zinsen Gehalt bezieht. Was so ein Bourgeoisimagen verdauen kann, davon legt uns Herr Commerzienrath Zimmermann ein sprechendes Zeugniß ab. Rechnen wir einmal, Herr Zimmermann hat als „Direktor“ sicher ein sehr bequemes Leben, seine wirkliche tägliche Arbeit nimmt vielleicht den zehnten Theil der Zeit in Anspruch, welche ein Arbeiter in dieser Fabrik sich abjähren muß. Vergleichen wir also einmal die Lage des Herrn Direktors mit derjenigen eines seiner Arbeiter. Herr Zimmermann erhält a) 10,000 Thlr. Gehalt, b) 26,924 Thlr. Tantième als Direktor, c) die 15 Prozent Dividende von mindestens 400,000 Thlr. Aktien, welche ihm, wenn wir nicht ganz irren, bei Verkauf seiner Fabrik zugeschrieben wurden, die 60,000 Thlr. betragen, d) die Zinsen von 1,600,000 Thlr. Rest-Kaufsumme seiner Fabrik, von denen wir annehmen, daß er sie sicher und solid, statt in Aktien, in 5prozentigen Staatspapieren angelegt hat, diese Zinsen betragen 80,000 Thlr., e) dem sonstigen sehr erheblichen Vermögen des Herrn Zimmermann, das wir aber nicht im Betrage kennen und außer Frage lassen wollen. Die

jämmtlichen hier aufgeführten Summen ergeben den kolossalen Betrag von 176,924 Thlr. jährlicher Einkünfte, oder nahe an 500 Thlr. täglich.

Ein Arbeiter der Chemnitzer Werkzeugfabrik, der täglich sich 11 Stunden abschindet, und wenn er alt und stumpf geworden ist, wie eine ausgepreßte Citrone bei Seite geworfen wird, verdient durchschnittlich pro Woche vielleicht 5 Thlr., jährlich also 260 Thlr., d. h. das ganze Jahr nur die größere Hälfte von dem, was Herr Zimmermann an einem einzigen Tag einnimmt, und wohlgenerkft, ohne nennenswerthe Arbeit. Der „Entbehrungslohn“ des Herrn Zimmermann umfaßt also die ganze Jahreseinnahme von 720 Arbeitern der unter seiner Leitung stehenden Fabrik, und, wenn wir einem Vergleich mit dem Lohn unserer Weberbevölkerung ziehen wollen, das Jahreseinkommen von 1500 Weberfamilien, also einer Weberbevölkerung von ca. 7500 Köpfen.

Dieselbe Fabrik veröffentlichte über das letzte Geschäftsjahr die Bilanz, der ich folgende Zahlen entnehme:

Den Aktiven im Betrage von 3,226,128 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. stehen Passiven im Betrage von 2,914,818 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. gegenüber, mithin sind **311,310 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. verdient** (von den Arbeitern); hiervon gehen die üblichen Abschreibungen und Dotirung des Reservefonds ab mit 94,831 Thlr. 4 Gr. 5 Pf., so daß aus den bleibenden 216,479 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. und nach Bestreitung der Tantiemen an die Verwaltung 8 Prozent Dividende auf ein Aktienkapital von 2,400,000 Thlr. vertheilt werden können (an die Aktionäre!), ein Resultat, das bei dem ruhigen Geschäftsgang und dem plötzlichen Abschlag aller Materialien gewiß ein befriedigendes zu nennen sein dürfte. — Die Arbeiter mögen nicht vergessen, daß es ihr Arbeitsertrag ist, was da vertheilt wird.

Ein Bericht über die vormalig Münnich'sche Maschinenfabrik in Chemnitz giebt folgende Aufschlüsse über die Einnahmen der Theiler:

Die Tantieme für den Aufsichtsrath im vorletzten Geschäftsjahre betrug bekanntlich zusammen 22,663 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. oder 3777 Thlr. 6 Gr. für jedes einzelne Mitglied, wobei extra Reise- und andere Verläge reichlich vergütet wurden. Drei Sitzungen hatten die Herren im Ganzen gehalten. Also kostete der Gesellschaft jede Aufsichtsraths-Sitzung 7554 Thlr. 12 Gr. und jedes Mitglied verdiente 1259 Thlr. 2 Gr. pro Sitzung, auch wenn es derselben nicht anwohnte.

Für diese 1259 Thaler muß im Durchschnitt ein Arbeiter genannter Fabrik 5 Jahre lang, Tag für Tag arbeiten.

Der bekannte Kanonen-Krupp in Essen hatte bisher 7200 Thlr. Einkommensteuer bezahlt. Wie uns berichtet wird, ist Herr Krupp für das Jahr 1874 in die 117. Steuerstufe gesetzt und zu einem Steuerbetrage von 50,400 Thlrn. veranlagt worden. Diese Summe würde somit, bei einem Zinsbetrage von nur 3 Prozent veranlagt, ein Einkommen von jährlich **einer Million und 680,000 Thlr.** repräsentiren. Bisher hat also der „große Industrielle“ von seinem Einkommen nur dreifiebentel Prozent als Steuer gezahlt, d. h. sehr viel weniger als jeder andere preussische Bürger. Interessant wäre es, zu erfahren, wie viel Arbeiter des Herrn Krupp zusammen eine Jahreseinnahme von 1,680,000 Thlr. haben, und wie hoch die Steuersumme ist, welche diese Arbeiter an den Staat entrichten müssen.

Die armen Bergleute, welche für den Lugaue-Niederwirtschnitzer Steinkohlenbau-Verein arbeiten, haben dieser Gesellschaft laut Geschäfts-

bericht im Jahre 1873 die Summe von 100,010 Thlrn. Reingewinn verdient. Bei 425 Arbeitern macht das auf jeden Einzelnen 200 Thlr. Die Aktionäre stecken 45 Prozent Dividende in ihre weiten Taschen, ohne etwas gethan zu haben. Wer aber das „Theilen“ abschaffen will, ist ein „Feind des Eigenthums“, ein „betrohrter Fanatiker“, ein „gewerbsmäßiger Agitator“ etc.

Und nun frage ich, sollen wir noch mehr Beweise erbringen dafür, wie „getheilt“ wird und wer die „Theiler“ sind?

Vom Schauplatz der Großindustrie werden diese Proben genügen.

Aber jetzt fragen wir: wer ist es denn, der die ungeheuren Summen zur Bereicherung Einzelner aufbringen muß, wir fragen, wer die „Theiler“ sind?

Merkt die liberale Partei, merken die Gegner der Arbeiterpartei nun wohl, wie die giftgetränkten Pfeile der Lüge und Verläumdung von dem blanken Schild der Sozialdemokratie: Wahrheit und Gerechtigkeit abprallen und in's eigene faule Fleisch dringen?

Ich halte es nicht mehr der Mühe werth, die Palliativmittelschen zur Lösung der Arbeiterfrage, die Vorschläge durch Spar-, Vorfuß- und Consum-Vereine, durch Theilhaberschaft am Reingewinn die Lage der Arbeiterbevölkerung bessern zu wollen, näher in's Auge zu fassen und deren Nupflosigkeit nachzuweisen.

Es geht diesen Mitteln wie dem Hoff'schen Malzextract: sie helfen Denen am Meisten, die sie am lautesten anpreisen.

Und nun frage ich alle rechtlich denkende Männer, die nicht das goldene Kalb als ihren Gott anbeten; ich frage Alle, denen nicht Eigennuz und Selbstsucht gebietet, ihr eigenes, persönliches Interesse über das allgemeine Interesse zu stellen; insbesondere aber frage ich Euch, Arbeiter, als die am meisten bei dieser Frage Interessirten: sollen so traurige Zustände, wie wir sie tagtäglich beobachten können, noch ferner fortbestehen? Sollen Einrichtungen, durch welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, der Arbeit durch das Kapital als „heiliges Recht“ proklamirt ist, ewig aufrecht erhalten werden? Nein und tausendmal nein! Es ist nicht denkbar, daß alle Forschungen, alle Erfindungen, alle Entdeckungen, die erleuchtete Geister auf allen Gebieten des Wissens im letzten Jahrhundert gemacht haben, nur gemacht worden sein sollten, um die Ausbeutungskraft des Kapitals zu fördern, die Abhängigkeit der Arbeiterklasse von den Arbeitsherrn, von der Großindustrie zu vergrößern. Es ist leider nur zu wahr, was der bereits citirte St. Mill sagt: „Es ist sehr fraglich, ob bis jetzt alle mechanischen Erfindungen die Tagesmühen irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben; sie haben allerdings die Wirkung gehabt, daß eine größere Bevölkerung das nämliche Leben von Mühseligkeiten führt und eine beträchtliche Anzahl von Fabrikanten und andern Personen größere Reichthümer erwirbt, auch haben sie — die Maschinen — die Lebensannehmlichkeiten der mittleren Klasse vermehrt; allein sie haben bis jetzt noch nicht angefangen jene großen Veränderungen in dem Geschick der Menschheit zu bewirken, welche zu vollbringen in ihrem Wesen liegt, und der Zukunft vorbehalten bleibt.“

Wohl wahr! Die Maschinen haben uns noch nichts von dieser Wirkung verspüren lassen, und können, so lange dieselben Privateigenthum der Ausbeuterklasse und selbst ein Stück Kapital sind, diese Wirkung in alle Ewigkeit nicht vollbringen. Und doch ist die Idee von der welterslösenden Kraft der Maschinen so alt als diese selbst.

Als vor 2000 Jahren der Uranfang aller mechanischen Arbeit in der Erfindung der Wassermühle gemacht war, sang ein griechischer Dichter:

Schonet der mahrenden Hand, o Müllerinnen, und schlafet
Sanft! es verkünde der Hahn euch den Morgen umsonst!
Duo hat die Arbeit der Mädchen den Nymphen befohlen,
Und jetzt hüpfen sie leicht über die Räder dahin,
Daß die erschütterten Achsen mit ihren Speichen sich wälzen
Und im Kreise die Last drehen des wälzenden Steins.
Laßt uns leben das Leben der Väter und laßt uns der Gaben
Arbeitslos uns freuen, welche die Göttin uns schenkt!

Freilich, das war eben ein Heide, der da glaubte, daß die Verwendung der Naturkräfte allem Volk, nicht nur einer Handvoll Leute zu gute kommen sollte.

Wie ganz anders unser christlich-humanes kulturkämpfendes Zeitalter, in welchem das todtte Kapital durch die Maschinen es zuwege bringen konnte, daß nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Kinder vom zartesten Alter an dem Moloch des Kapitals zum Opfer fallen; daß das Durchschnittsalter der Arbeiterbevölkerung in vielen Fabrikdistricten kaum mehr als 19 Jahre beträgt, und die Hälfte der Kinder des Proletariats das erste Lebensjahr nicht überdauert; weil bei angestrengtester Arbeit, trotz aller Maschinen-Erfindungen und Verbesserungen die Arbeiter zu wenig erwerben, um die bei der Arbeit verbrauchten Kräfte durch kräftige Nahrung bei genügender Ruhezeit wieder ersetzen zu können.

Und doch, meine Freunde, wird die Erlösung der darrenden Menschheit sich vollziehen. Und doch wird das prophetische Wort jenes Heiden, vor 2000 Jahren gesprochen, sich erfüllen, mit oder gegen den Willen der Feinde der Arbeiterbewegung.

Den Kopf hoch, Ihr Männer der Arbeit, Ihr Träger der großen Idee der Emanzipation des Proletariats! Mag es auch noch so stürmen, mögen Eure Bestrebungen noch so sehr verkannt, verspottet, verfolgt werden, haltet fest an dem, was Ihr einmal als recht und gerecht erkannt habt. Gleich der großen, hohen und heiligen Idee, die Ihr vertretet, werdet Ihr, so oft niedergeworfen und zu Boden getreten, mit neuer verstärkter Kraft Euch erheben und die Idee zum Siege führen.

Und wenn Ihr vom Kampfe ermüdet ausrufen wollt: „Es ist genug!“ dann gedenket der Worte Galilei's: Und sie bewegt sich doch“, und neuen Muth, neue Kraft werdet Ihr aus diesen Worten schöpfen, denn sie sagen Euch, daß noch keine große Idee auf die Dauer unterdrückt werden konnte. Und wir kommen trotz alledem doch vorwärts. Eins aber prägt Euch tief ein und haltet es fest mit aller Kraft, mit aller Energie und Ausdauer, deren nur Arbeiter fähig sind: der Gedanken der Brüderlichkeit und der Solidarität, verwirklicht durch die Organisation des Arbeiterthums, zur Erkämpfung eines bessern, edleren Daseins durch die Arbeit, bairt auf ein neues Arbeitsrecht, **das Arbeitsrecht der Zukunft.**